

Diese Karikatur in Nr. 7 veranlasste einige Leser zum Protest und zur Abbestellung

Autor(en): **Sigg, Fredy**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 11

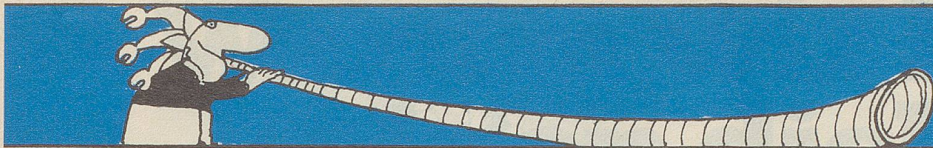
PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nochmals: Karikaturisten

Karikaturisten sind nicht einfach Propagandisten für oder gegen eine Sache, sondern in der Regel stellen sie eine Erscheinung heraus oder in Frage, die meist über jener Sache steht, die sie als «Aufhänger» benützen. Das konkrete Beispiel dient nur dazu, etwas deutlich zu machen. Und damit es auch gewiss deutlich genug wird, übertreiben Karikaturisten, was das gute Recht dieser Moralisten ist und was sie ja auch nicht verschweigen, da karikieren schliesslich von caricare stammt, was überladen, übertreiben bedeutet.

So ist denn auch Christoph Gloor, dessen Karikatur im letzten Heft (unter «Ne-

belhorn») kommentiert wurde, weder Bannerträger noch Gegner der CVP und weder Befürworter noch Gegner der Miteinander-Initiative, sondern ganz schlicht ein Moralist, der mit spitzem Stift auf das Dilemma weist, auf die Zwänge, die sich immer einstellen, wo Probleme gelöst werden sollen.

Und so ist denn auch Fredy Sigg, dessen Karikatur in Nr. 7 bei einigen Lesern Anstoss erregt hat, weder selber ein Dienstverweigerer, noch macht er sich zu ihrem Anwalt, noch ist er ein Armeegegner. Und auch der Nebelspalter bleibt – obwohl er das Bild publizierte – mit beiden Beinen auf dem Boden der Landesverteidigung. Auch hier geht der Sinn des karikaturistischen Moralisten nach mehr als nur nach der vordergründigen Glossierung des Umstandes, dass zwei junge und unbescholtene Männer verurteilt worden sein sollen, weil sie sich in die waffenlose Sanität umteilen lassen wollten. Auch hier geht es dem Karikaturisten darum, durch Uebertreibung (Frage des Richters: «... Fällt Ihnen denn das Töten wirklich so schwer?») auf einen Interessenkonflikt, auf ein Dilemma hinzuweisen, die es durchaus wert sind, gelegentlich bedacht zu werden: Das Dilemma, das darin besteht, dass normalerweise das Töten eines Menschen strafbar ist, dass sich aber andererseits einer auch strafbar machen kann, wenn er sich weigert, ein bestimmtes Töten zu praktizieren oder zu lernen: das militärische Töten. (Ein Indiz für die Existenz dieses Dilemmas ist ja auch, dass man sogar im militärischen Bereich meist beschönigend vom «Vernichten des Feindes» spricht, um die Verwendung des brutalen Begriffs «töten» zu vermeiden.)

Auch wenn unsere Soldaten zum Töten nur dann wirklich anzutreten haben werden, wenn es um die Verteidigung unseres Landes geht, und auch wenn wir der festen Ueberzeugung sind, dass unser Land der Verteidigung wert ist und dass das Töten als Akt der Verteidigung also auch ethisch legitim ist – auch dann bleibt es, im Lichte einer höheren Ethik, doch noch immer erschreckend, dass man zwar nicht töten darf und soll, aber dies mit Ausnahmen.

Dieses Erschrecken als Anregung zum Weiterdenken soll sich einstellen durch die vom Karikaturisten übertrieben formulierte Frage, die in Wirklichkeit in dieser Form natürlich nicht gestellt wurde, die aber einen Gewissenskonflikt deutlich machen sollte und damit letztlich dazu führen könnte, dass ein Problem gelöst wird, das bei uns noch immer der Lösung harret: das Problem der «echten» Dienstverweigerer, für die schon das Waffen tragen zu einem Gewissenskonflikt führt. Ein Problem, das von grossen Geistern unserer Zeit, von den meisten unserer Politiker und auch vom EMD als Problem empfunden wird. Und ein Problem, das in manchen Ländern bereits gelöst wurde. Ein Problem auch, auf das man gerade in einem Land sollte unangefochten hinweisen dürfen, das man (deshalb) für verteidigungswert hält.

Das sind im übrigen nicht nur Gedanken, die den betreffenden Karikaturisten oder den Nebelspalter vor falschen Verdächtigungen bewahren sollen, sondern das sind gerade eben *die* Gedanken, die der Karikaturist mit seinem Hinweis auf einen unserer vielen Interessenkonflikte auslösen wollte.

Karikaturen dürfen nie vordergründig beim Wort, sondern sie müssen bei ihrem Sinn genommen werden. Und zwar unvoreingenommen. Nicht die karikaturistische Uebertreibung darf beim Wort genommen werden; diese soll ja nur die Aufmerksamkeit erregen und damit das Denken in Gang setzen und auf ein Problem lenken.

Karikaturisten bieten keine Lösungen. Sie beschränken sich darauf, an Probleme zu erinnern, die man oft nicht mehr (oder noch nicht) sieht. *Das* zu bedenken wäre Problemlösungen meist dienlicher, als wegen einer Karikatur den Nebelspalter zu verdächtigen oder ihn im Extremfall gar abzubestellen.

Damit nämlich, dass der Ueberbringer einer ungenuten Botschaft hingerichtet wird, kann das Unglück, das Inhalt der Botschaft bildet, nicht ungeschehen gemacht werden.

Diese Karikatur in Nr. 7 veranlasste einige Leser zum Protest und zur Abbestellung.



Zwei junge Männer mit tadellosem Leumund und guten militärischen Führungszeugnissen wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie sich in die waffenlose Sanität umteilen lassen wollten ...

